

Kantonspolizei
Einsatzabteilung / Fachstelle Waffen

Thurgau 



Aufbewahren von Waffen

Aufbewahren von Waffen

Waffen, wesentliche Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteile sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen.

Jeder Verlust einer Waffe ist sofort der Polizei zu melden.

(Art. 26 Abs. 2 Waffengesetz)

Aufbewahren von Serief Feuerwaffen

Der Verschluss von Serief Feuerwaffen und zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebauten Serief Feuerwaffen ist getrennt von der übrigen Waffe und unter Verschluss aufzubewahren.

Vorbehalten bleiben die besonderen Vorschriften der Militärgesetzgebung.

(Art. 47 Abs. 2 Waffenverordnung)

Es ist ein Verzeichnis der im Besitze stehenden Waffen zu führen.

(Art. 13 Abs. 1 lit. e Waffenverordnung)


Aufbewahren von Waffen

Es gibt zur Zeit keine genaueren Vorschriften, in welcher Form (Tresor, Waffenschrank, ...) die Waffen aufbewahrt werden müssen.

Personen, welche unter den Sammlerstatus fallen, haben jedoch ein Waffenverzeichnis zu führen und ein Sicherheitskonzept vorzulegen.

Ein Musterformular für das Sicherheitskonzept ist auf www.kapo.tg.ch zu finden.

Kantonspolizei
Polizeikommando
Einsatzabteilung
Fachstelle Waffen/Sprengstoffe

Thurgau 

Sicherheitskonzept für Sammler von verbotenen Feuerwaffen
(dieses Formular ist nur beim ersten Besuch oder bei geänderten Verhältnissen auszufüllen)

Personalien:

Name: _____ Vornamen: _____
Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Strasse, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Im selben Haushalt leben / zum Haushalt haben Zugang:

Personen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Personen, die unter umfassender Bestandschaft stehen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Personen, die von vorsorgebeauftragten Personen vertreten werden	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Personen, die Selbst- und/oder Drittgefährdend sein könnten	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Personen mit gewalttätiger oder gemeingefährlicher Gesinnung	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Personen, die straffällig geworden sind	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Personen, deren körperliche oder psychische Erkrankung ein Risiko im Umgang mit Waffen darstellt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Personen aus gesperrten Staaten (Art. 12 WV)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Personen, welchen der Erwerb von Waffen verweigert oder Waffen eingezogen wurden	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Personen, die aus anderen Gründen ein Risiko im Umgang mit Waffen darstellen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Kantonale Auflagen zur sicheren Aufbewahrung für Sammler (Art. 13g WV):
Seriefirewaffen und halbautomatische Feuerwaffen gem. Art. 5 Abs. 1 WG sind in einem Raum / Behältnis, welcher/s ein- und aufbruchssicher ist, einzuschliessen (z. B. massiver abschliessbarer Holzschrank, abschliessbarer Luftschutzkeller, Stahlschrank, Tresor usw.). Der Verschluss ist von der Waffe getrennt aufzubewahren (Art. 47 WV). Es ist bei den verbotenen werkhalbautomatischen Feuerwaffen zulässig, die ganze Waffe in einem Raum/Behältnis, welcher/s ein- und aufbruchssicher ist, zu lagern oder alternativ nur den Verschluss zu entfernen und diesen örtlich getrennt von der Waffe einzuschliessen.

Lagerort / Massnahmen, um den Zugriff unberechtigter Dritter zu verhindern

Wo soll die Waffe gelagert werden? (z.B. Tresor, jeweils abgeschlossener Raum, Luftschutzkeller, etc.)

Wo wollen Sie den zugehörigen Verschluss lagern?

Wer hat Zugriff auf Ihre Waffen?

Schliessverhältnisse vom Raum/Behältnis:

Ist eine Alarmanlage / Videoüberwachung installiert? (keine Bewilligungsvoraussetzung) _____

Raum / Behältnis:
Dem Besuch Ausnahmebewilligung für Sammler ist, falls vorhanden, beizulegen:

- Kaufquittungen des erworbenen ein- und aufbruchssicheren Behältnisses
- Übersichtsfotos / Planskizzen der ein- und aufbruchssicheren Räumlichkeiten / Behältnisse
- Fotos der Prüflakette des zertifizierten Waffentahlschranks, Tresor usw.

Zürcherstrasse 325, 8500 Frauenfeld
058 348 28 28
www.kapo.tg.ch

12

Ihre Kontaktadresse

**Kantonspolizei Thurgau
Einsatzabteilung
Fachstelle Waffen/Sprengstoff
Zürcherstrasse 325
8500 Frauenfeld**

Telefon 58 345 22 82

waffenfachstelle@kapo.tg.ch
www.kapo.tg.ch/waffenfachstelle